



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stefan Löw, Roland Magerl AfD**
vom 14.03.2025

Kenntnisse der Staatsregierung über die Herkunft des sogenannten SARS-CoV-2-Virus aus einem „Labor“ im chinesischen Wuhan

Vor wenigen Tagen wurde bekannt, dass der Bundesnachrichtendienst schon im Jahr 2020 Erkenntnisse darüber hatte, dass das sogenannte SARS-CoV-2-Virus keines natürlichen Ursprungs war, sondern mit hoher Wahrscheinlichkeit aus einem „Labor“ in China entwichen war oder freigesetzt wurde.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wann wurde die Staatsregierung über Erkenntnisse des Bundesnachrichtendienstes über die Herkunft des „Corona“-Virus informiert (bitte jeweils das Datum der Übermittlung von Kenntnissen angeben)? 2
 2. Wer informierte die Staatsregierung jeweils über den aktuellen Kenntnisstand zur Herkunft des Virus (bitte jeweils die Stelle, Behörde, Ministerium usw. angeben)? 2
 - 3.1 Wer wurde innerhalb der Staatsregierung über den jeweils aktuellen Kenntnisstand informiert (bitte Staatsminister, Staatssekretär, Staatsministerium, zuständige Dienststellen usw. angeben)? 2
 - 3.2 Welche Kenntnisse über die Herkunft des „Corona“-Virus lagen der Staatsregierung zum jeweiligen Zeitpunkt der Information vor? 2
 4. Welche Schlüsse zog die Staatsregierung jeweils aus dem ihr zur Verfügung stehenden Kenntnisstand? 2
 5. Gab es während der sogenannten Coronapandemie und darüber hinaus Kontakte zwischen Staatsregierung und Bundesnachrichtendienst zum Zweck des Informationsaustauschs? 2
 6. Welche Inhalte hatten die Gespräche? 2
 7. Welche Staatsministerien und Behörden beschäftigten sich mit der Herkunft des „Corona“-Virus während der Coronapandemie (bitte auch angeben, ob sich die Landesamt für Verfassungsschutz oder das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration mit dieser Frage auseinandersetzten)? 2
 8. Welche Begründung gab es für die Einstufung des Landesamts für Verfassungsschutz, Menschen zu beobachten und als extremistisch einzustufen, die sich kritisch mit der These auseinandersetzten, das „Corona“-Virus sei natürlichen Ursprungs, und die These vertraten, der Virus sei aus einem Labor entwichen oder freigesetzt worden? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
vom 01.04.2025

1. **Wann wurde die Staatsregierung über Erkenntnisse des Bundesnachrichtendienstes über die Herkunft des „Corona“-Virus informiert (bitte jeweils das Datum der Übermittlung von Kenntnissen angeben)?**
2. **Wer informierte die Staatsregierung jeweils über den aktuellen Kenntnisstand zur Herkunft des Virus (bitte jeweils die Stelle, Behörde, Ministerium usw. angeben)?**
- 3.1 **Wer wurde innerhalb der Staatsregierung über den jeweils aktuellen Kenntnisstand informiert (bitte Staatsminister, Staatssekretär, Staatsministerium, zuständige Dienststellen usw. angeben)?**
- 3.2 **Welche Kenntnisse über die Herkunft des „Corona“-Virus lagen der Staatsregierung zum jeweiligen Zeitpunkt der Information vor?**
4. **Welche Schlüsse zog die Staatsregierung jeweils aus dem ihr zur Verfügung stehenden Kenntnisstand?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 4 gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung wurde hierzu nicht informiert und ihr liegen keine Erkenntnisse dazu vor.

5. **Gab es während der sogenannten Coronapandemie und darüber hinaus Kontakte zwischen Staatsregierung und Bundesnachrichtendienst zum Zweck des Informationsaustauschs?**
6. **Welche Inhalte hatten die Gespräche?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5 und 6 gemeinsam beantwortet.

Es fanden diesbezüglich keine Gespräche zwischen der Staatsregierung und dem Bundesnachrichtendienst statt.

7. **Welche Staatsministerien und Behörden beschäftigten sich mit der Herkunft des „Corona“-Virus während der Coronapandemie (bitte auch angeben, ob sich die Landesamt für Verfassungsschutz oder das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration mit dieser Frage auseinandersetzten)?**

Bayerische Staatsministerien oder Behörden beschäftigten sich nicht mit der Herkunft des „Corona“-Virus während der Coronapandemie.

8. Welche Begründung gab es für die Einstufung des Landesamts für Verfassungsschutz, Menschen zu beobachten und als extremistisch einzustufen, die sich kritisch mit der These auseinandersetzten, das „Corona“-Virus sei natürlichen Ursprungs, und die These vertraten, der Virus sei aus einem Labor entwichen oder freigesetzt worden?

Bei Protestaktivitäten gegen die Coronaschutzmaßnahmen waren in Teilbereichen eines oftmals stark verschwörungstheoretisch geprägten Umfelds verfassungsschutzrelevante Entwicklungen festzustellen. Vor dem Hintergrund einer sich abzeichnenden, zunehmend gewaltorientierten Entwicklung rund um das Coronaprotestgeschehen wurde im Verfassungsschutzverbund ein neuer Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ eingerichtet. Diesem Phänomenbereich werden Bestrebungen zugerechnet, die, angetrieben durch eine demokratiefeindliche Einstellung, darauf abzielen, wesentliche Verfassungsgrundsätze außer Geltung zu setzen oder die Funktionsfähigkeit des Staates erheblich zu beeinträchtigen. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn sie zu Aktionen gegen staatliche Einrichtungen, gegen die staatliche Infrastruktur oder gegen staatliche Repräsentanten und demokratisch gewählte Entscheidungsträger aufrufen oder wenn sie sich unter Verkennung der Art. 20 Abs. 4 Grundgesetz zugrunde liegenden Voraussetzungen auf ein vermeintliches Widerstandsrecht berufen und sich dabei gegen das Rechtsstaatsprinzip richten.

Personen, die sich – im Sinne der Fragestellung – lediglich mit der Herkunft des Coronavirus kritisch auseinandersetzten, fallen nicht in den oben dargestellten Phänomenbereich und damit nicht in die Zuständigkeit der Verfassungsschutzbehörden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.